

Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am 11.04.2022

Vorlage Nr. GR/034/2022

Sanierung Neuhauser Straße

Schon seit langer Zeit steht die Sanierung der Neuhauser Straße auf der Wunschliste des Gemeinderates. Mangels Finanzierungsmöglichkeiten wurde diese Maßnahme allerdings von Jahr zu Jahr verschoben. Zwischenzeitlich macht aber die Oberfläche der Neuhauser Straße teilweise einen derart desolaten Eindruck, dass reine Ausbesserungen nicht mehr ausreichend sind. Und bei einer Generalsanierung ist es dringend notwendig, auch den Kanal und die Wasserleitung zu erneuern.

Der Gemeinderat hat grundsätzlich beschlossen die Neuhauser Straße in zwei Bauabschnitten 2022 und 2023 zu sanieren und dabei auch die Kanal- und Wasserleitungen auszutauschen. Geplant war bisher in 2022 zunächst einen kleineren Bauabschnitt I mit einem Kostenumfang von geschätzt 666.000 Euro sowie einen etwas größeren Bauabschnitt II in 2023 mit einem Kostenumfang von rund 933.000 Euro (insgesamt 1,6 Millionen Euro) zu bauen.

Für die Kanalsanierung wurde jeweils einen Zuschuss nach den entsprechenden Förderrichtlinien des Landes eingeplant. Demzufolge wäre der Nettoanteil der Gemeinde im Jahre 2022 bei 359.500 Euro und um Jahre 2023 bei 503.500 Euro und insgesamt bei 863.000 Euro. Bei der Ausschreibung der Maßnahmen kam es nun leider zu deutlichen Preiserhöhungen. Erschwerend kommt hinzu, dass lediglich ein Bieter ein Angebot abgegeben hat und dieser dann auch noch mitgeteilt hat, dass er den gewünschten Baubeginn Ende April/ Anfang Mai nicht einhalten kann.

Die Kostenberechnung des Büros Breinlinger Ingenieure für den ersten Bauabschnitt lag bei 688.200 Euro, das Angebot der bietenden Firma Stingl aus Schweningen liegt bei 868.993,60 Euro.

Im Bereich der Wasserleitungsarbeiten war die Kostenberechnung des Büros Breinlinger Ingenieure bei 79.640,75 Euro. Das günstigste Angebot der Firma Tecoba liegt bei 82.527,57 Euro. Die Kostenüberschreitung hinsichtlich der Berechnungen liegt deshalb bei rund 183.000 Euro.

Es kommt hinzu, dass wir für die Kanalsanierung den beantragten Zuschuss nicht erhalten, sondern vom Land mitgeteilt bekommen haben, dass wir auch auf Dauer im Bereich der Neuhauser Straße keine so hohe Priorität genießen, dass wir eine Förderung erhalten können.

Die Situation insgesamt stellt sich also so dar, dass wir eine Deckungslücke von rund 500.000 Euro für den ausgeschriebenen Bauabschnitt I im Jahre 2022 haben (resultierend aus einer Kostenerhöhung sowie einem nicht gewährten Kanalsanierungszuschuss).

In normalen Zeiten wäre es klar, dass die Verwaltung dem Gemeinderat dann die Aufhebung der Ausschreibung wegen mangelnder Finanzierung vorschlagen würde. Aktuell möchten wir allerdings zwei Wege aufzeigen. Der eine ist sicherlich, dass man aufgrund der doch deutlichen Kostenerhöhung und der nicht eingehenden Zuschüsse tatsächlich die Ausschreibung aufhebt.

Ein Alternativweg wäre, nachdem die Firma Stingl ohnehin wahrscheinlich erst nach den Ferien mit der Baumaßnahme beginnen kann und deshalb nur einen Teil des ersten Bauabschnittes in 2022 realisieren kann, dass man die Vergabe vornimmt und im Haushaltsjahr 2022 die Finanzierung entsprechend darstellt. Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich folgende mögliche Rechnung:

Kosten Neuhauser Straße gemäß Preisspiegel	951.521,17 Euro
zuzüglich Baunebenkosten (17%)	161.758,60 Euro
Summe	1.113.279,77 Euro

Ausgehend von der Halbierung des Bauabschnittes I im Jahre 2022 und 2023 verblieben dann rund 560.000 Euro für das Jahr 2022. Als Gegenfinanzierung stünden zur Verfügung der ohnehin verplante Gemeindeanteil mit 359.500 Euro und eine Verbesserung in den übrigen Haushaltspositionen mit rund 140.000 Euro, gesamt also rund 500.000 Euro. Die Restfinanzierung müsste dann aus weiteren Einsparungen bzw. Mehreinnahmen gedeckt werden.

Natürlich müsste dann der zweite Teil des Bauabschnittes I im Haushaltsjahr 2023 finanziert werden. Dann kann auch, je nach Haushaltssituation der Gemeinde, entschieden werden, wie mit dem bisher geplanten großen Bauabschnitt II umgegangen wird.

Grundlage für den Alternativvorschlag der Verwaltung ist die gegenwärtige Preissituation bei Ausschreibungen. Steigende Rohstoff- und Energiepreise führen automatisch zu höheren Angebotspreisen. Es muss also unterstellt werden, dass selbst das schon sehr hohe Angebot des Jahres 2022 bei einer Neuausschreibung Ende 2022 oder Anfang 2023 nicht gehalten werden kann. Im Gegenteil, es werden deutliche Preiserhöhungen zu befürchten sein und einen Zuschuss gibt es dann seitens des Landes weiterhin nicht. Insofern ist schon überlegenswert mit der Maßnahme im Jahr 2022 doch zu beginnen, denn wenn erneut komplett verschoben wird steht zu befürchten, dass man auch in den nächsten Jahren immer wieder vor der gleichen Situation steht.

Die Verwaltung würde sich für die dargelegte Alternative aussprechen.

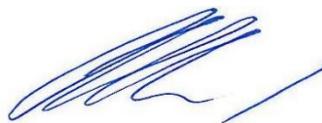
Beschlussfassungsvorschläge:

Der alternativ vorgeschlagenen Vorgehensweise der Verwaltung wird zugestimmt. Die Vergabe des Bauabschnittes I erfolgt an die günstigste Bieterin, die Firma Friedrich Stingl, zum Angebotspreis von 868.993,60 Euro und an die Firma Tecoba GmbH für die Wasserversorgung mit 82.527,57 Euro.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma Stingl die notwendigen Absprachen zu treffen, um nach der Sommerpause mit dem ersten Teil des Bauabschnittes I zu beginnen.



Joachim Löffler
Bürgermeister



Patrick Allweiler
Hauptamtsleiter